



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64020

10.02.2014

Nr. 3/2014

Seite 18 - 22

IV. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit (IV. ÄO BB Master EuG) an der Fachhochschule Münster vom 05. Februar 2014



**IV. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit (IV. ÄO BB Master EuG)
an der Fachhochschule Münster vom 05. Februar 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 14. Juni 2013 (GV. NRW. S. 272) und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster hat der Fachbereich Oecotrophologie • Facility Management der Fachhochschule Münster folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 70/2011, Seiten 588-598) in der Fassung der III. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster vom 27. November 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 68/2013, Seite 531-534) werden wie folgt geändert:

1. § 3 Zugangsvoraussetzungen erhält folgende Neufassung:

(1) Für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster sind nachzuweisen:

Ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ ($\leq 2,3$) der Fachrichtung Oecotrophologie oder Ernährungswissenschaften mit einer Profilierung im Bereich Ernährung/ Ernährungswissenschaft im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten aus Fachmodulen aus den Themenbereichen/Fachgebieten Chemie, Anatomie, Biochemie und Physiologie der Ernährung, Lebensmittelkunde, Ernährung des gesunden Menschen, Ernährung des kranken Menschen, Ernährungsmedizin.

(2) In Ausnahmefällen kann abweichend von Absatz 1 auch eine Gesamtnote von mindestens „gut“ ($\leq 2,5$) einen Zugang ermöglichen, wenn zusätzlich besondere Leistungen nachgewiesen werden, z.B. besonders qualifizierte Leistungen in der zweiten Hälfte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, eine für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit besonders relevante und ausgezeichnete Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums oder besonders qualifizierte Leistungen in der beruflichen Tätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Fachbereich nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch. Die entscheidungserheblichen Feststellungen sind zu dokumentieren.

(3) Studienbewerberinnen oder –bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu den in Absatz (1) und (2) genannten Zugangsvoraussetzungen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen, z.B. über den Test „Deutsch als Fremdsprache (Test DAF) mit einer Bewertung von „4“ im Durchschnitt für die Bereiche „Leseverstehen“, „Hörverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Mündlicher Ausdruck“ oder einen gleichwertigen Nachweis.

2. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Das Modul „E03 Ernährungsabhängige Krankheiten“ wird vom Fachsemester A in das Fachsemester B verschoben, gleichzeitig wird das Modul „E07 Gesundheitspsychologie A“ vom Fachsemester B in das Fachsemester A verschoben.

Die Anlage 1 erhält damit die folgende Fassung:

Anlage 1: Studienverlauf für den Masterstudiengang Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster*

Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunde/n
PL = Prüfungsleistung/en

LP = Leistungspunkt/e
MP = Modulprüfung

SU = Seminaristischer Unterricht
S = Seminar

Ü = Übung
P = Praktikum

Modul		Fachsemester A				Fachsemester B				Fachsemester C				Fachsemester M				Σ				
		SWS				SWS				SWS				SWS								
		Bezeichnung		SU	Ü	S	P	SU	Ü	S	P	SU	Ü	S	P	SU	Ü	S	P	PL	LP	SWS
E01	Ernährungswissenschaftliche Forschungsmethoden (1+2)	2				2												MP	5	4		
E02	Adipositas	2			1													MP	5	3		
E07	Gesundheitspsychologie A	5																MP	5	5		
E04	Projekt	2																MP	5	2		
	Wahlpflichtmodul I	Siehe Katalog																				
	Wahlpflichtmodul II	Siehe Katalog																				
	Wahlpflichtmodul III	Siehe Katalog																				
E05	Pathobiochemie					2												MP	5	2		
E06	Kinder- und Jugendmedizin					4												MP	5	4		
E03	Ernährungsabhängige Krankheiten					2			2									MP	5	4		
	Wahlpflichtmodul IV	Siehe Katalog																				
	Wahlpflichtmodul V	Siehe Katalog																				
E08	Zielgruppenspezifische Ernährung									2-4								MP	5	2-4		
E09	Public Health Nutrition									2								MP	5	2		
E10	Gesundheitspsychologie B									2	1							MP	5	3		
	Wahlpflichtmodul VI	Siehe Katalog																				
	Wahlpflichtmodul VII	Siehe Katalog																				
	Wahlpflichtmodul VIII	Siehe Katalog																				
	Masterthesis																		25			
	Kolloquium																		5			
	Σ Lehrveranstaltungsart																				47 - 65	
	Σ Lehrveranstaltungen/LP																				120	

* Die Fachsemester werden in Abhängigkeit des Studienbeginns in der Reihenfolge A-B-C-M, B-C-A-M oder C-A-B-M studiert.

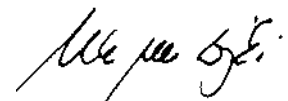
Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Ernährung und Gesundheit an der Fachhochschule Münster.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie • Facility Management vom 22. Januar 2014

Münster, den 05. Februar 2014

Die Präsidentin
der Fachhochschule Münster



Prof. Dr. rer. pol. Ute von Lojewski